

**Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0535/11**

<b>Finanzierungsübersicht</b>
Maßnahme: Sanierung Altstadt
Zuwendungsempfänger: Eisenach
Vorhaben: Georgenstraße 26, Sicherung
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

<b>Gesamtkosten des Vorhabens lt. Antrag</b>	452.426,10 EUR
<b>zuwendungsfähige Ausgaben</b>	452.426,10 EUR

<b>andere Zuwendungsgeber</b>	

<b>Sonstige</b>	
Bauherrenanteil	26,10 EUR

<b>Vorl. Förderbetrag</b>	<b>452.400,00 EUR</b>
<b>Förderhöchstbetrag</b>	<b>452.400,00 EUR</b>
<b>Förderbetrag</b>	<b>452.400,00 EUR</b>

Weimar, den 09.07.2012

Im Auftrag

*Ch. Peh*  
 Rahn

**Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0535/11**

**Bedingungen/Auflagen**

Maßnahme: Sanierung Altstadt

Zuwendungsempfänger: Eisenach

Vorhaben: Georgenstraße 26, Sicherung

Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung mit festgelegter Förderobergrenze

Finanzierungsform: bedingt rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss)

Die „Richtlinie zur Mittelstandsförderung und Berücksichtigung Freier Berufe sowie zum Ausschluss ungeeigneter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabe-Mittelstandsrichtlinie)“, erschienen im Staatsanzeiger Nr. 2/2011 ist anzuwenden.

Bei dem Auftragswert ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen. Eine Aufteilung der Aufträge und Lose mit dem Ziel, die Wertgrenzen aus der Richtlinie zu unterschreiten, ist nicht zulässig.

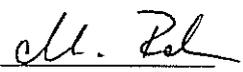
Für die Einordnung der zu vergebenden Bauleistung ist Anhang I zur Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge, Amtsblatt der Europäischen Union L 134 vom 30. April 2004, S. 114, 115 ff., maßgebend.

Der Zuwendungsgeber stimmt der Weitergabe der Zuwendung an den Dritten gemäß Punkt 12 der VV zu § 44 der ThürLHO zu. In der Sicherheitsvereinbarung ist die Weitergabe der Zuwendung nach ANBest-P festzulegen.

Beigefügte Anlage ist unverzüglich zu bearbeiten und der Bewilligungsstelle wieder vorzulegen. Die Vollzugsmeldung wird nach erfolgten Abrissarbeiten fällig.

Weimar, den 09.07.2012

Im Auftrag

  
Rahn

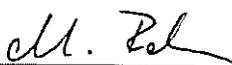
**Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0535/11**

Hinweise
Maßnahme: Sanierung Altstadt
Zuwendungsempfänger: Eisenach
Vorhaben: Georgenstraße 26, Sicherung
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

Die Zwischenfinanzierungsbestätigung des Eigentümers ist umgehend nachzureichen!

Weimar, den 09.07.2012

Im Auftrag

  
Rahn

## Anlage zum Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0535/11

Bewilligungsgrundlage
Maßnahme: Sanierung Altstadt
Zuwendungsempfänger: Eisenach
Vorhaben: Georgenstraße 26, Sicherung
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen

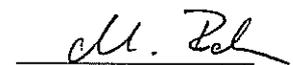
Jahres- und Bewilligungsantrag

Kostenberechnung des Planers vom 04.06.2012

Vorhabensbeschreibung, Planungsunterlagen, Maßnahmeplan, Flurkartenauszug, Fotos

Weimar, den 09.07.2012

Im Auftrag

  
Rahm

<b>Höhe der Zuwendung</b>	
Für das Vorhaben werden dem unter der Anschrift genannten Zuwendungsempfänger im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis bewilligt bis zu:	452.400,00 EUR
Finanzierungsart entsprechend Anlage	
davon entfallen Finanzhilfen auf	
Bundesfinanzhilfe	226.200,00 EUR
Landesfinanzhilfe	226.200,00 EUR
<b>Bewilligungszeitraum</b>	
bis 30.06.2013	

### Bedingungen und Auflagen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der Städtebauförderrichtlinien (ThStBauFR) Anwendung.

Widerrufsvorbehalt bei Zuwendungen ab 10.000,00 EUR an Drittempfänger (§ 44 Nr. 1.3 und 5 ThürLHO):

Zum Nachweis, dass keine Verbindlichkeiten des Drittempfängers gegenüber dem Freistaat bestehen, ist dem ersten Auszahlungsantrag eine "Bescheinigung in Steuersachen" beizulegen. Das Ausstellungsdatum soll regelmäßig nicht mehr als einen Monat zurückliegen. Der Zuwendungsbescheid wird in voller Höhe widerrufen, sollte der Nachweis nicht erbracht werden.

Das Land Thüringen hat das Recht, die geförderte Maßnahme zu dokumentieren oder in anderer Weise auszuwerten oder zu veröffentlichen.

Die Auszahlung der Bundesmittel und/oder der Landesmittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung solcher Mittel.

Anlagen zu diesem Bescheid gelten als Bestandteil.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag



Dr. Freier





K O P I E

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Referat: 320  
Telefon: 7177

Name: Sabine Hoffmann	
Stadterverwaltung Eisenach Oberbürgermeister	
16. Juli 2012	
PE-Nr.	Weiter an

Stadt Eisenach  
Oberbürgermeister  
Postfach 14 62  
99804 Eisenach

EINGEGANGEN im Amt ES	
17. JULI 2012	
Uhrzeit: 6.1.23	Eing.-Nr.: 2094

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)  
320-4654.94-74/2011-EA-000Weimar  
09.07.2012

## Städtebauförderung

BL-SU (Stadtumbau) Sicherungsmaßnahmen

### ZUWENDUNGSBESCHEID

Anlagen : ANBest-Gk

Bewilligungsgrundlage, Hinweise, Bedingungen/Auflagen, Finanzierungsübersicht

zum Antrag vom: 22.06.2012

Auf Grund Ihres Antrages wird im Wege der Projektförderung zu nachstehenden Bedingungen und Auflagen eine Zuwendung gemäß § 44 ThürLHO gewährt.

<b>Zuwendungsbescheid – Nr. 8161-0535/11</b>	
Maßnahme: Sanierung Altstadt	
Zuwendungsempfänger: Eisenach	
Vorhaben: Georgenstraße 26, Sicherung	
Kostenart: Ordnungsmaßnahmen	
<b>Ausgaben</b>	
Zuwendungsfähige Ausgaben	452.426,10 EUR
Förderbetrag	452.400,00 EUR